

## Auszug aus dem Testament von Prof. Karl Erb

vom 18.04.1955

"V. ...

"Der nach Bezahlung dieser Beträge überschießende Teil meines Vermögens soll Verwendung finden zur Förderung der Jugendmusikpflege in Ravensburg im Einzelgesang, Chorausbildung, Instrumentalmusik, besonders in Kammermusik, Gründung und Förderung eines Jugendorchesters - ohne Handharmonika -, Unterstützung.

Die nach meinem Tode noch zufließenden Lizenz-Einnahmen über verkaufte Schallplatten, Radioübertragungen im In- und Ausland können zum gleichen Zweck Verwendung finden."

....

Aus der Ergänzung des Testamentes:

....

"Fördert die Begabungen.  
Gewährt Stipendien an talentierte Studenten.  
Keinen Groschen für das Handharmonikaspielen! Dafür habe ich nichts übrig."

....